



Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 15.11.2011

TOP 9 Mitteilungen

Vergütung der Mehrarbeit im Amt 37

0. Ausgangslage

Bis zum 31.12.2007 betrug die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter der Wachabteilungen des Amtes 37 gemäß der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst 54 Stunden. Nach der EU-Richtlinie 2003/88 sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit eine Obergrenze von 48 Stunden vorzusehen. Diese ist gemäß einer Entscheidung des EuGH vom 03.10.2000 (C-303/98) auch auf den Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes anzuwenden.

Mit seiner Entscheidung vom 25.11.2010 hat der EuGH darüber hinaus zu Recht anerkannt, dass der zu leistende Ersatz für eine Beschäftigung über die 48-Stundenwoche hinaus mittels nationalen Rechts zu regeln ist. Der Ausgleich ist somit in Form von Freizeit oder finanzieller Entschädigung zu gewähren.

Bereits im Jahr 2007 beantragten 134 der 200 betroffenen Mitarbeiter des Amtes 37 die rückwirkende Vergütung der rechtswidrig zu viel geleisteten Mehrarbeit.

Nach rechtlicher Prüfung und unter Beachtung der neusten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes sowie des Europäischen Gerichtshofes besteht für die Antragsteller somit ein Anspruch auf Entschädigung.

1. Finanzielle Auswirkungen

Zur Vergütung der rechtswidrig zu viel geleisteten Mehrarbeit der Mitarbeiter der Wachabteilungen des Amtes 37 werden im Rahmen des Sammelnachweises Personalausgaben 2011 folgende Mittel bereitgestellt und im Monat Dezember zur Auszahlung gebracht:

Gesamt	1.752.685,66 €	
Dar.	1.726.459,68 €	für Vergleichsfonds (darunter 12.982,70 € (Rückstellung) – siehe nachfolgende Erläuterungen
	26.225,98 €	Vergütung Mehrarbeit für nicht vergleichsbereite Antragsteller

2. Erläuterung der Fondsvariante = Vergleichsfonds

Um Rechtsstreitigkeiten auf ein Mindestmaß zu begrenzen bzw. zu vermeiden, entschied sich die Verwaltung dazu, sowohl den Antragstellern als auch den Nichtantragstellern eine vergleichsweise Vereinbarung anzubieten, die auch die finanzielle Situation der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt.

Aus den im Zeitraum 2004 bis 2007 geleisteten Mehrstunden und den durchschnittlichen Stundensätzen aller Antragsteller wurde folgender Vergleichsfonds gebildet. Dieser beruht darauf, dass die Antragsteller zu Gunsten der Nichtantragsteller auf 20 % Ihres Anspruchs verzichten. Die Nichtantragsteller hätten sonst keinen Anspruch auf Bezahlung.

Vergleichsfonds (Gesamtsumme = Mehrstunden x Stundensatz aller Antragsteller) =128.099,53 h =1.726.459,68 € (≙100 %)

80 % - Antragsteller	20 % - Nichtantragsteller
Aufteilung nach dem prozentualen Anteil des jeweiligen Mitarbeiters an den geleisteten Mehrstunden	Aufteilung auf die Anzahl der vergleichsbereiten Nichtantragsteller nach dem prozentualen Anteil der geleisteten Mehrstunden des jeweiligen Mitarbeiters
1.381.167,74 €	345.291,94 €
Beteiligung	
130 von 134 Antragstellern ≙ 97 %	51 von 66 Mitarbeitern ≙ 77 %

Vorteile der Fondsvariante

Der Abschluss der Vereinbarungen mit den Antrag- und Nichtantragstellern ist seitens der Stadt Halle (Saale) die kostengünstigste Variante, weil

- dem Rechtsanspruch auf Ausgleich für die Antragsteller entsprochen wird,
- Ansprüche aus zukünftiger Rechtsprechung (zu Verjährung, zum anzuwendenden Stundensatz, Frage der Antragstellung) für die vergleichsbereiten Mitarbeiter ausgeschlossen sind,
- durch beidseitige Willenserklärung der Verwaltungsrechtsweg und die damit verbundenen Verfahrenskosten ausgeschlossen sind,
- ein für alle Seiten zufriedenstellender Kompromiss unter Abwägung der Interessen der Antragsteller und Nichtantragsteller unter Beachtung der finanziellen Situation der Stadt Halle (Saale) geschlossen wurde.

4. Sonderfall

Ein Beamter nimmt seinen Stundenanteil der geleisteten Mehrarbeit von 963,29 Stunden unmittelbar vor seiner Versetzung in den Ruhestand am 01.03.2015 als Freizeitausgleich in Anspruch.

Mit dem ersten doppischen HH 2012 wird hierfür eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 12.982,70 € gebildet.

5. Restrisiken

a. Antragsteller

4 Beamte haben das Vergleichsangebot der Stadt Halle (Saale) nicht angenommen.

Diese erhalten im November 2011 einen Bescheid über die Gewährung der Vergütung der Mehrarbeit aus dem Zeitraum 2004 – 2007 unter Berücksichtigung der individuellen Antragstellung sowie des § 63 Abs. 2 LBG LSA und des zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Stundensatzes.

Die 4 Beamten erhalten für 2.575,19 geleistete Gesamtstunden 26.225,98 € ausgezahlt.

Gegen diesen Bescheid können die Beamten Widerruf und dann ggf. Klage einreichen. Durch die bereits erfolgte Zahlung der Vergütung der Mehrarbeit im Dezember 2011 ist der Streitwert dann relativ gering.

b. Nichtantragsteller

Bisher haben 51 Nichtantragsteller das Einverständnis zur Teilnahme am Vergleich abgegeben. Die Vergleiche werden in der 46. KW geschlossen.

15 verbleibende Nichtantragsteller haben bisher keinerlei Reaktion gezeigt. Für diese könnten bei neuer richterlicher Entscheidung Ansprüche entstehen, die dann abzugelten wären.